



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds-Nr. 11-1893

Genehmigungs-Nr. PW 271 SH



Permanenter IVV Wanderweg
**Durch die
Bordelumer Heide**



Start und Ziel:
Am Funkturm
auf dem Stollberg

Auskunft und verantwortlich:

Walter Thomsen, Am Brodersberg 9,
25862 Goldebek, Tel. 04673-625

Betreiber:

WF "Rund um den Kammberg"
Joldelund 1980 e.V.

Streckenlängen: 6 und 10 km

Die Startunterlagen und
die IVV Wertung erhalten Sie bei der
team- Tankstelle, Holger Hunecke
an der B 5 Nr.13, 25842 Langenhorn
Tel. 04672-7723997, Fax. 04672-7723998

**Partner des
Landesverbandes:**



Tel. 0 46 38 - 89 84 04
www.tourismus-nord.de

Internet: www.dvv-wandern.de/sh-hh



BORDELUUM

Internet: www.dvv-wandern.de

Permanenter IVV Wanderweg durch die Bordelumer Heide

ab dem 25. Juni 2010

Startunterlagen und IVV Wertungsstempel

Die Startkarte und die Streckenbeschreibung erhält man in der team- Tankstelle, Holger Hunecke, An der B 5 Nr. 13, 25842 Langenhorn
Dort wird auch der IVV-Wertungsstempel vergeben

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag und Sonntag 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Zielschluss spätestens bei Sonnenuntergang.
Die Wanderung kann bei jeder Witterung durchgeführt werden. Die Strecke wird nicht gestreut und nicht vom Schnee geräumt.

Teilnahme

Die Wanderung wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Wanderung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien für die Durchführung von permanenten IVV-Wanderwegen des DVV und unsere Ausschreibungsbedingungen an. Er verpflichtet sich, die sportlichen und umweltschützenden Grundsätze einzuhalten.

Startgebühr

2,00 € pro Teilnehmer, einschl. IVV Stempel.

Versicherung

Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf der markierten Strecke ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Startkarte ist, welche die vollständige Anschrift des Teilnehmers aufweist. Eine Haftung bei Unfällen

außerhalb der markierten Strecke ist ausgeschlossen.

Kontrollstellen

Als Kontrollstellen befinden sich an der Strecke Schilder mit Zahlen und / oder Buchstaben. Die Zahlen und / oder Buchstaben dieser „Selbstkontrollen“ sind in die vorgesehenen Felder auf der Startkarte einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nur an Teilnehmer vergeben, die alle Selbstkontrollen auf ihrer Startkarte nachweisen können.

IVV-Wertung

Pro Vierteljahr ist höchstens ein IVV-Teilnahmebewertungsstempel möglich, jedoch immer die Kilometerwertung für die tatsächlich erwanderten Kilometer. Der IVV-Wertungsstempel wird nach vollständig absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft im Startlokal erteilt. Die Vergabe des Wertungsstempels sowie des Vereinsstempels in verbandsfremde Wertungshefte ist untersagt. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine weitere Startkarte erforderlich. Nach der Durchwanderung der Strecke ist die Startkarte mit dem IVV-Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

Wichtige Hinweise

Das Anbringen von Plakaten und das Auslegen von Prospekten auf der Strecke und an den geparkten Fahrzeugen ist gesetzlich verboten. Das Wegwerfen von Papier und sonstigen Abfällen ist Umweltverschmutzung und daher zu unterlassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann der Teilnehmer haftbar gemacht werden. Abfälle sind deshalb in die aufgestellten Behälter zu werfen. Beim Überqueren bzw. Benutzen von öffentlichen Straßen sind die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten. Wegen Tollwutgefahr sind mitgeführte Hunde an der Leine zu halten. Das Rauchen im Wald ist verboten.



Holger Hunecke

An der B 5 Nr. 13

25842 Langenhorn

Tel. 04672 - 7723997

Fax. 04672 - 7723998